

Weißkirchner Tennis Marktmeisterschaften

Durchführungsbestimmungen

Version 1

vom 24.06.2024

Weißkirchen
in Steiermark

Inhaltsverzeichnis

§1	Zweck	1
§2	Geschlechtsspezifische Formulierungen	1
§3	Turnierausschuss	1
§4	Veranstalter	1
§5	Durchführung/Turnierleitung	2
§6	Modus	2
§7	Einteilung der Austragung	3
§8	Bälle	3
§9	Turnier Software	4
§10	Urkunden	4
§11	Muster Raster	4
§12	Setzliste	4
§13	Nenngeld	5
§14	Datenschutz	5
§15	Höhere Gewalt	5
§16	Anlagen	6
a.	Anlage 1 – Muster Urkunde	6
b.	Anlage 2 – Muster Raster	7
c.	Anlage 3 – Muster Round Robin 4	8
d.	Anlage 4 – Muster Round Robin 5	9
§17	Schlussbestimmungen	10

§1 Zweck

Für die Durchführung der Weißkirchner Marktmeisterschaften im Tennis sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die durchführenden Vereine und Teilnehmer bindend sind. Diese werden in den folgenden Punkten dargestellt.

Die Durchführungsbestimmungen sind im Sinne der Fairness und der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden. Sie dienen dazu einen Rahmen für einen ordnungsgemäß geregelten Spielbetrieb zu schaffen.

Organisatorisches zum Turnierablauf wird gesondert in der Turnier-Ausschreibung, die im Turnierausschuss abgestimmt wird, behandelt.

Die Durchführungsbestimmungen werden vom Turnierausschuss unterschrieben und liegen bei der Gemeinde Weißkirchen auf.

§2 Geschlechtsspezifische Formulierungen

Die personenbezogenen Ausdrücke in diesen Durchführungsbestimmungen betreffen Frauen und Männer gleichermaßen.

§3 Turnierausschuss

Der Turnierausschuss ist für die Schaffung der Rahmenbedingungen verantwortlich. Diese sind von der jeweiligen Turnierleitung jährlich anzuwenden.

Änderungswünsche der Durchführungsbestimmungen können bei der Ausschusssitzung, die jährlich durchgeführt wird, eingebracht werden. Diese werden mittels 2/3-Mehrheit abgestimmt.

Der Turnierausschuss setzt sich zusammen aus:

TAFEIT Markus	Gemeinde Weißkirchen
REITER Robert	Gemeinde Weißkirchen
GAPPMAIER Michael	Beirat
BISCHOF Florian	SV Großfeistritz
BISCHOFF Thomas	Sportfreunde Maria Buch
MLAKAR Georg	TC Weißkirchen
STALLER Harald	SV Kathal
STOCKER Christopher	SV Möbersdorf

§4 Veranstalter

Als Veranstalter tritt die Marktgemeinde Weißkirchen auf.

In der Verantwortung des Veranstalters liegen:

- Ausschreibung – in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein
 - Information an alle Haushalte

- Mitwirkung Siegerehrung
- Location Siegerehrung
- Sicherstellen, dass die Raster täglich auf der Homepage der Gemeinde Weißkirchen hochgeladen werden
- Bälle ab Halbfinale
- Preise

§5 Durchführung/Turnierleitung

Für die Durchführung der Marktmeisterschaften sind die fünf Vereine abwechselnd nach abgestimmter Einteilung gemäß „§7 Einteilung der Austragung“ verantwortlich.

In der Verantwortung des durchführenden Vereines liegen:

- Ausschreibung
 - Erstellung und Abstimmung im Turnierausschuss
 - Erstellung Folder mit Nennlisten für alle Vereine und Gemeindeamt
- Turnierleitung
 - Auslosung
 - Aktualisierung der Raster täglich und Übermittlung an die Gemeinde
 - Verantwortlich für die Durchführung der Spiele
- Durchführung Siegerehrung
- Preise
- Urkunden

§6 Modus

Die Weißkirchner Tennis Marktmeisterschaften finden als Turnier im gesamten Gemeindegebiet statt. Jährlich abwechselnd führt ein Verein das Turnier durch, stellt somit die Turnierleitung und ist für den ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich.

Die Ausschreibung und Einteilung der verschiedenen Klassen werden in der Ausschreibung gesondert behandelt und in den Durchführungsbestimmungen nicht weiterverfolgt.

Damit ein Bewerb zustande kommt, müssen mindestens vier Nennungen vorliegen.

Der Turnierleitung obliegt es bei geringer Anzahl von Nennungen mehrere Bewerbe zusammen zu legen (z.B. Jugend, Senioren)

Das Turnier wird mit dem sogenannten „Heimrechtprinzip“ gespielt. Das bedeutet der Spieler im Raster, welcher mit einem Symbol gekennzeichnet ist, hat das Heimrecht. Das Muster eines solchen Rasters wird gesondert im „§11 Muster Raster“ dargestellt.

Die Turnierleitung setzt Termine, bis wann die jeweilige Runde gespielt werden muss. Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, ist dies der Turnierleitung zu melden und durch die Turnierleitung eine Entscheidung zu treffen.

Die Spiele sind grundsätzlich beim jeweiligen Verein des „Heimspielers“ auszutragen. Sollten beide Spieler damit einverstanden sein, dass das Spiel in einer Halle ausgetragen wird, ist dies auch möglich, jedoch sind die Kosten selbst zu tragen. Des Weiteren ist auch ein Tausch des Heimrechts möglich.

Ab dem Halbfinale finden alle Spiele beim austragenden Verein statt. Aus organisatorischen Gründen (z.B. Wetter) kann davon abgewichen werden, dann findet nur das Finale beim austragenden Verein statt. Diese Entscheidung obliegt der Turnierleitung.

Bei einer Round Robin, also ein Bewerb mit 4 oder 5 Spielern, finden alle Spiele mit dem „Heimrechtsprinzip“ statt.

Bei grob unsportlichen Verhalten werden entsprechende Maßnahmen durch den Turnierausschuss getroffen. Dies kann bis zum Ausschluss vom Turnier führen.

Alle Sportanlagen sind nach dem Spiel in einem entsprechenden Zustand zu verlassen.

In die Ausschreibung ist aufzunehmen, dass der Veranstalter bzw. die Turnierleitung sowie die Vereine für Verletzungen aller Art keine Haftung übernehmen.

§7 Einteilung der Austragung

Die jährliche Austragung der Weißkirchner Tennis Marktmeisterschaften wird in der nachfolgenden Tabelle festgelegt:

Verein	2024 / 2029	2025 / 2030	2026 / 2031	2027 / 2032	2028 / 2033
SV Möbersdorf	X				
SV Großfeistritz		X			
SV Kathal			X		
Sportfreunde Maria Buch				X	
TC Weißkirchen					X

Änderungen dieser Ablaufregelung wie z.B. Termintausch mit einem anderen Verein ist dem Turnierausschuss bekannt zu geben. Über das Jahr 2033 hinaus wird die Reihenfolge wie in den Jahren davor fortgeführt.

§8 Bälle

Für die Vorrundenspiele werden die Bälle (mindestens 3 Stück) von den Spielern selbst bereitgestellt. Für jedes Spiel müssen neue Bälle verwendet werden. Wenn beide Spieler zustimmen, können auch bereits gebrauchte Bälle verwendet werden.

Ab dem Halbfinale werden die Bälle von der Turnierleitung/Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Wahl der Ballmarke obliegt der Turnierleitung.

Bei einer Round Robin, also ein Bewerb mit 4 oder 5 Spielern, werden bei allen Spielen die Bälle von den Spielern selbst bereitgestellt.

§9 Turnier Software

Für die Durchführung des Turniers sollte eine geeignete Turniersoftware verwendet werden, welche im besten Fall automatisch die Auslosung durchführen kann. Alternativ kann die Auslosung auch „per Hand“ durchgeführt werden, jedoch nur unter Anwesenheit 2/3 des Turnierausschusses. Jedem Verein obliegt die Wahl des Programmes sowie die Darstellung der Turnierraster frei, sollte jedoch dem Zweck entsprechen.

§10 Urkunden

Die 1. – 3. Platzierten jedes Bewerbbes erhalten bei der Siegerehrung Urkunden.

Das Muster für die Urkunde wird von der Gemeinde Weißkirchen zur Verfügung gestellt und ist durch den durchführenden Verein entsprechend für die Siegerehrung vorzubereiten.

Die Muster-Urkunde ist in der *Anlage 1* beigefügt und ist bis auf Widerruf zu verwenden.

§11 Muster Raster

Als Muster Raster wird ein K.O.-Raster mit 64 Plätzen angewendet. Hier wird bis inklusive der Halbfinale das Heimrecht mit einem Symbol gekennzeichnet. Da die Auslosung durch Zufallsprinzip erfolgt, wird das jeweilige Heimrecht durch Zufallsprinzip zugelost.

Wird ein Bewerb mit beispielsweise 16 Spielern durchgeführt, werden vom beiliegenden Muster Raster die Heimrechte ab der Spalte mit 16 Spielern verwendet.

Für eine Round Robin, sprich ein Bewerb mit 4 oder 5 Spielern, gibt es eigene Muster. Die Positionen werden auch mittels Auslosung durch Zufallsprinzip zugelost.

Der Muster Raster ist in der *Anlage 2* beigefügt, die Muster Round Robin 4 Spieler in der *Anlage 3* und die Muster Round Robin in der *Anlage 4*.

§12 Setzliste

Die Setzung der Spieler erfolgt nach der aktuellen ITN-Rangliste zum Stichtag der Auslosung. Für Hobbybewerbe bzw. Spieler ohne ITN Ranking erfolgt die Setzung nach Einschätzung der Spielstärke durch den Turnierausschuss bei der Auslosung.

Die Setzung erfolgt gemäß folgenden Regeln:

K.O.-System:

Anzahl Spieler	Gesetzte Spieler
8	2
16	4
32	8
64	16

Für Round Robin Bewerbe erfolgt keine Setzung.

Freilose:

Ist ein K.O. Raster nicht vollständig befüllt, werden Freilose vergeben. Die ersten Freilose erhalten die im Bewerb gesetzten Spieler (beginnend bei 1 bis x). Sind dann noch immer Freilose verfügbar, werden diese per Zufallsprinzip im Turnierraster zugelost.

§13 Nenngeld

Die Höhe des zu bezahlenden Nenngeldes wird in der Ausschreibung festgelegt.

Jeder Verein kassiert das Nenngeld der genannten Spieler des Vereines ein und überweist gesammelt den Betrag an den durchführenden Verein.

Mit dem Nenngeld sollen die Kosten für die Verpflegung bei der Siegerehrung übernommen werden.

§14 Datenschutz

Raster und Kontaktinformationen der einzelnen Spieler werden über die Homepage der Gemeinde Weißkirchen veröffentlicht.

In der Ausschreibung ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass sich jeder Spieler mit der Teilnahme an den Marktmeisterschaften einverstanden zeigt, dass die Daten (Name und Telefonnummer) auf der Homepage veröffentlicht werden.

§15 Höhere Gewalt

Bei Einflüssen durch höhere Gewalt bzw. durch unvorhersehbare Situationen kann das Turnier ersatzlos gestrichen werden. Diese Entscheidung obliegt dem Turnierausschuss und wird mit 2/3 Mehrheit beschlossen. Das bereits bezahlte Nenngeld wird an die Vereine ausbezahlt.

§16 Anlagen

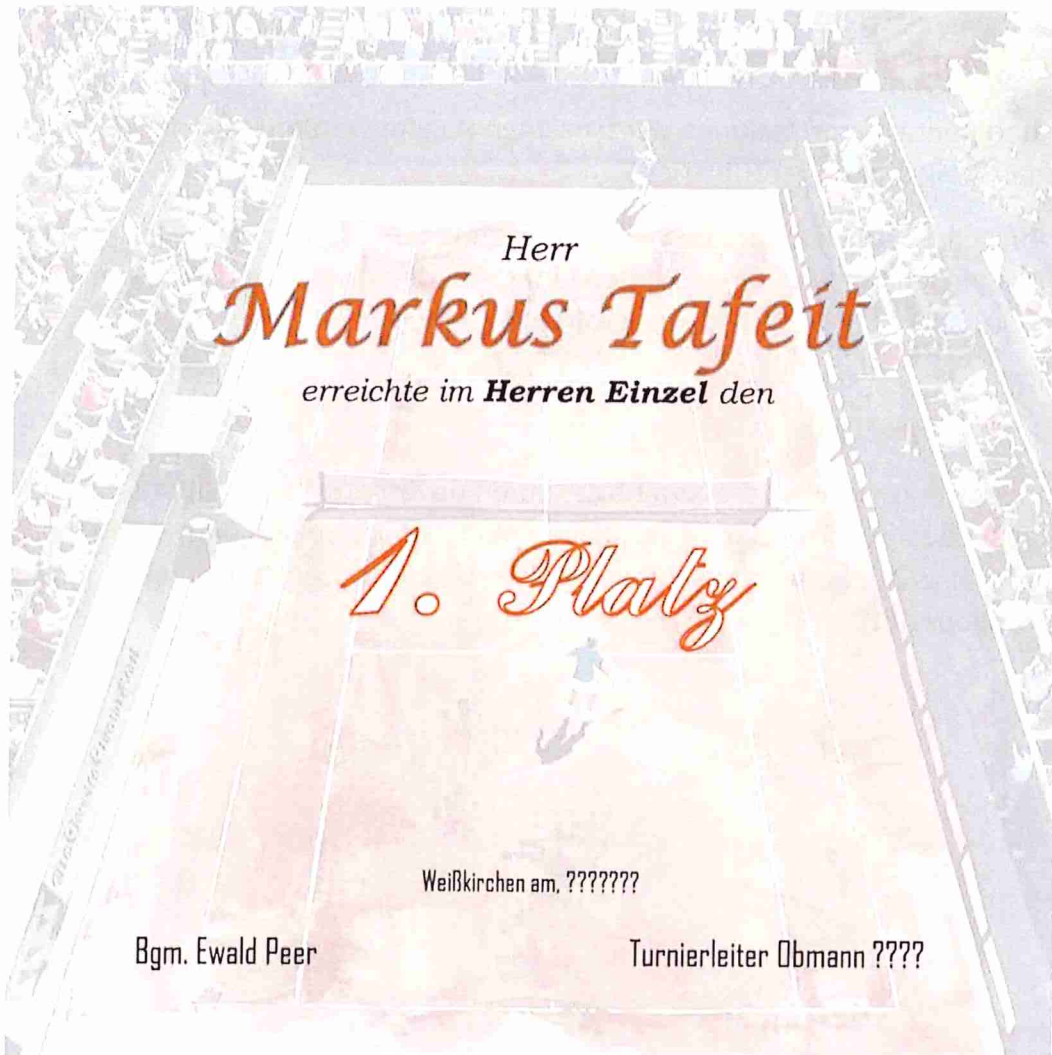
a. Anlage 1 – Muster Urkunde



Weißkirchen
in Steiermark

Urkunde

Weißkirchner Tennismarktmeisterschaften 2024



b. Anlage 2 – Muster Raster



c. Anlage 3 – Muster Round Robin 4

NAME	1	2	3	4	TOTALS
1		•		•	
2			•		
3	•			•	
4		•			

d. Anlage 4 – Muster Round Robin 5

NAME	1	2	3	4	5	TOTALS
1		•		•		
2			•		•	
3	•			•		
4		•			•	
5	•		•			

§17 Schlussbestimmungen

Zur Kenntnisnahme und Umsetzung werden die Durchführungsbestimmungen vom Turnierausschuss unterschrieben:

Name	Datum	Unterschrift
TAFEIT Markus	24.06.2024	
REITER Robert	24.06.2024	
GAPPMAIER Michael	24.06.2024	
BISCHOF Florian	24.06.2024	
BISCHOFF Thomas	24.06.2024	i.V. 
MLAKAR Georg	24.6.2024	i.V. 
STALLER Harald	24.06.2024	
STOCKER Christopher	24.6.2024	